

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Antrag

- öffentlich -

Drucksache VI/358

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Beyer
Datum:	19.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	02.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2020	
Gemeindevertretung	17.12.2020	

### **Anpassung der Stellplatzsatzung an die neue Fahrradabstellplatzverordnung des Landes Hessen (FStellpIV), gültig ab 01.11.2020)**

**-Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN-**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Aussagen zu Fahrradstellplätzen in der Stellplatzsatzung werden an die Fahrradabstellplatzverordnung des Landes Hessen angepasst. Dazu werden die in Anlage 1 aufgeführten Änderungen der Stellplatzsatzung beschlossen.

#### **Sachdarstellung:**

Nach der letzten Änderung der Stellplatzsatzung blieben noch einige Detailpunkte offen, unter anderem die Frage nach genauen der Beschaffenheit von Abstellplätzen für Lastenfahrräder.

Die Landesregierung hat mit der Fahrradabstellplatzverordnung (<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FStellpIVHEpP1>) nun diese Angaben vorgelegt, die jetzt in die Stellplatzsatzung der Gemeinde Erzhausen übernommen werden sollten.

#### **Finanzierung:**

Anlage(n):

1. Antrag\_Fahrradabstellplatzverordnung